

MYTHOS SEIDENSTRASSE

EINE ZAUBERHAFFE REISE ENTLANG HISTORISCHER ROUTE



- Flug mit renommierter deutscher Fluggesellschaft
- Schon für Goethe hatte die Seidenstraße einen mystischen Klang
- Phantastische orientalische Bauwerke warten auf Sie
- Alte Handelsstädte an der Seidenstraße: Chiwa, Bukhara und Samarkand
- Abendessen z.T. in landestypischen Restaurants
- Optimaler Reiseverlauf durch Gabelflug



Die Stadtmauer von Chiwa



Sonnenuntergang über Bukhara



Traditionen werden bewahrt

05.04. BIS 12.04.2012 • FLUG AB/AN DORTMUND • AB € **1.395,-** P.P. IM DZ

Sonderflug für Leser und Freunde der WAZ Mediengruppe

Beratung und Buchung bei:



Bredeneyer Straße 2a
45133 Essen
Tel. 0201/84 101 84
Fax 0201/84 101 80

Schöne Ferien

WAZ NRZ WP WE IKZ

für die Leser und Freunde der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, Neuen Ruhr Zeitung /
Neuen Rhein Zeitung, Westfälischen Rundschau, WESTFALENPOST und des Iserlohner Kreisanzeigers



Kalta Minor in Chiwa

Seit 2000 Jahren verbindet die sagenumwobene Seidenstraße China mit dem Abendland. Allein ihr Name weckt Träume von Karawanen, kostbaren Stoffen und orientalischen Gewürzen. Im einstigen Reich Dschingis Khans sind die Zeugen der Vergangenheit noch lebendig: Prachtvolle Bauwerke mit kunstvollen Ornamenten und Mosaiken prägen das Bild des antiken Samarkand, typisch islamische Architektur ist in Bukhara zu finden. Abseits der Städte fasziniert eine außergewöhnliche Landschaft. Verlassene Karawanseerien liegen in der großen Wüste Kizilkum, die von einem der längsten Flüsse Zentralasiens – dem Amudarja - begrenzt wird. Überall trifft man auf eine schier unglaubliche Gastfreundschaft! Noch ist die Seidenstraße ein Geheimtipp für Reisende. Entdecken Sie hier den unverfälschten Orient mit all seiner Magie und Mystik!

REISEPROGRAMM:

1. TAG: Flug von Dortmund nach Samarkand

Ihre deutschsprachige Reiseleitung empfängt Sie direkt vor Ort am Flughafen und bringt Sie zu Ihrem Hotel in Samarkand.

2. TAG: Ganztagesausflug Samarkand - Nekropolen und Medresen

Heute besichtigen Sie den bekanntesten Platz Usbekistans, den Registan. Er ist umgeben von den drei großen Medresen Ulugbek, Ti-lya Kuri und Sher Dur, in denen bis ins 19. Jahrhundert unterrichtet wurde. Ein Bau ist prächtiger als der andere, farbenfrohe Kacheln lassen den Platz erstrahlen. Antike Mausoleen erforschen Sie in der Totenstadt Shah-i Sinda. In der Nekropole im Norden Samarkands ziehen sich Dutzende Grabmale des Herrschers Timur-Leng und seiner Nachfahren den Hügel hinauf. In einer weiteren Grabstätte – dem Gur Amir Mausoleum – wurden ebenfalls bedeutende Timuriden bestattet. Für die damalige, wissenschaftliche Bedeutung Samarkands spricht das Observato-



Die Ark-Festung in Bukhara



Gur Amir Mausoleum

rium des Astronomen Ulugh Beg. Bestaunen Sie den jahrhundertealten, erstaunlich genauen Sextanten auf dem Hügel der Chupanat-Kette.

3. TAG: zur freien Verfügung - Zusatzausflüge

Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Ihre Reiseleitung gibt Ihnen gerne Tipps für weitere Unternehmungen. Vor Ort können Sie einen Tagesausflug in die grüne Stadt Sharisabs (UNESCO-Weltkulturerbe) buchen. Oder Sie nehmen an dem fakultativen Zusatzausflug nach Taschkent teil:

Tagesausflug nach Taschkent – Antike trifft auf Moderne (nur vorab buchbar):

Mit dem Registan-Zug erreichen Sie am Vormittag die Hauptstadt Usbekistans. Im Herzen der Millionenmetropole Taschkent entdecken Sie alt-usbekische Bauwerke, wie die Medrese Abdulkassim. Hier haben Kunsthandwerker ihre Werkstätten und verkaufen Miniaturmalereien, Lackdosen und Holzschnitzarbeiten. Im sehenswerten Polovzev-Haus besuchen Sie das Museum für angewandte Kunst. Stickereien, Teppiche und Porzellan spiegeln die Künste der Usbeken wider. Am Khast-Imam Platz finden Sie das religiöse Zentrum der Stadt, die moderne Seite Taschkents erkunden Sie am Platz der Unabhängigkeit. Mit dem Zug reisen Sie am Abend zurück nach Samar-





Ihre Reise führt Sie entlang grandioser Landschaften



Usbekischer Charme



Das Minarett Islam Khodja in Chiwa



Medrese Ulugbek



Orientalische Lebensart ...



Transportmittel in der Wüste: Reitkamel

kand (voraussichtliche Zugfahrzeiten: Hinfahrt 06:20 - 10:00 Uhr, Rückfahrt: 18:20 - 22:00 Uhr).

4. TAG: Bazar und Moschee Samarkand - Weiterreise nach Bukhara mit Besichtigung einer Karawanserei

Am Vormittag besuchen Sie eines der ehemals größten Bauwerke der islamischen Welt, die Bibi Xanom Moschee. Rund um den prächtigen Innenhof führten kreuzförmige Gänge zu großen Säulenhallen und unzähligen Kuppeln. Auf dem großen Basar in Samarkand genießen Sie die orientalische Stimmung, bevor Sie am Nachmittag die Fahrt nach Bukhara antreten. Unterwegs besichtigen Sie die Überreste einer alten Karawanserei aus dem 11. Jahrhundert. Ihr heutiges Ziel gelangte durch Handel an der Seidenstraße zu großem Reichtum, zahlreiche prachtvolle Gebäude in Samarkand bezeugen dies noch heute.

5. TAG: Ganztagesausflug Bukhara - Weltberühmte Mausoleen und Moscheen

Am Morgen starten Sie Ihren Stadtrundgang in der Ark Festung, der Zitadelle der früheren Herrscher. Anschließend geht es zum Samaniden Mausoleum. Das Meisterwerk wurde während der Regierungszeit von Ismail Samani in schlichter Architek-

tur erbaut. Im Zentrum Bukharas spazieren Sie durch den großen Poi-Kalon Komplex mit Kalon-Moschee und Koranschule Miri-Arab. Mit 46 Metern Höhe ist das Kalon-Minarett als Wahrzeichen der Stadt weithin zu sehen. Wenig weiter wurden in den alten Handelsgewölben Taki Telpak Furoshon und Taki Saragon Juwelen und Hüte angeboten. Rund um das große Wasserbecken Labi Hauz im Zentrum können Sie sich in einem der zahlreichen Straßencafés erholen. Genießen Sie hier das orientalische Treiben rund um die Medrese Nadir Devon Begi – einer ursprünglichen Karawanserei. Inmitten eines traditionellen Wohngebietes besuchen Sie abschließend die Chor-Minor Moschee, eine Abwandlung des indischen Taj Mahal.

6. TAG: Weiterreise durch die Kizilkum Wüste nach Chiwa

Heute reisen Sie durch die Kizilkum Wüste weiter nach Chiwa. Die rote Wüste wird im Südwesten durch einen der längsten Flüsse Zentralasiens – den Amudarja – begrenzt. Die Nebenarme des Amudarja und zahlreiche Kanäle bieten beste Voraussetzungen dafür, dass in der wüstenähnlichen Gegend erfolgreich Landwirtschaft betrieben werden kann. Sie folgen dem Flusslauf und erreichen am frühen Abend die Oasenstadt Chiwa an der Seidenstraße.

7. TAG: Ganztagesausflug Chiwa - Freitagsmoschee, Minarette und Residenzen

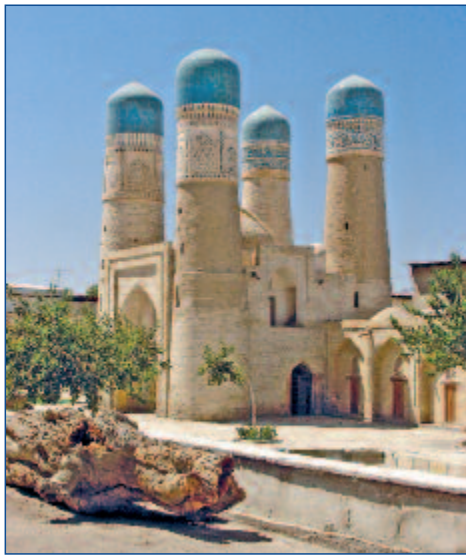
Den heutigen Tag verbringen Sie in Chiwa, der über 2.500 Jahre alten Museumsstadt inmitten der Wüste Kizilkum. In den Gebäuden der Amin Chan Medrese, einer Hochschule für Söhne reicher Familien aus dem 19. Jahrhundert, besichtigen Sie die traditionellen Unterrichtsräume der Studenten. Vor der blau-weißen Fassade der Koranschule ragt das unvollendete, kurze Minarett Kalta Minor in den Himmel. Anschließend besuchen Sie die Freitagsmoschee, die Juma Moschee. Über 200 kunstvoll geschnitzte Holzsäulen tragen seit Jahrhunderten die Decke der riesigen Halle. Entlang der ehemaligen Residenz des Khans, der Kunya Ark Zitadelle, geht es zum Minarett Islam Khodja neben der gleichnamigen Medrese. Mit 44 m Höhe ist es das höchste Bauwerk Chiwas und wurde zum Wahrzeichen der Stadt. Auch den Pachtavan Machmud Komplex sowie den berühmten Toshxauli Palast besichtigen Sie am heutigen Tag.

8. TAG: Chiwa - Rückflug nach Dortmund

Der Vormittag steht Ihnen in Chiwa zur freien Verfügung. Genießen Sie noch einmal die orientalische Mystik Chiwas, bevor Sie Abschied von der Seidenstraße nehmen müssen. Transfer zum Flughafen Urgench und Rückflug nach Dortmund.



Usbekische Folklore



Moschee in Bukhara



Reizvolle Architektur

SIE FLIEGEN MIT:



REISETERMIN:

vom **05.04.2012**

bis **12.04.2012**

FLUG AB/AN:

Dortmund

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Flug nach Samarkand und zurück von Urgench in der Economy Class
- Luftverkehrsabgabe lt. Gesetz
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Transfers im Zielgebiet
- 7 x Übernachtung in Hotels der Kategorie
- 7 x Frühstücksbuffet
- 7 x Abendessen z T. in ausgewählten Restaurants
- Ausflüge und Besichtigungen inkl. Eintrittsgelder lt. Programm:
 - Stadtbesichtigung Samarkand
 - Stadtbesichtigung Bukhara
 - Stadtbesichtigung Chiwa
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Versicherungsschein
- Reiseliteratur

REISEPREIS: € 1.395,-

pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag: € 175,-

**Nicht im Reisepreis eingeschlossen
und nur vorab buchbar:**

- Zusatzausflug: Tagesausflug nach Taschkent mit dem Registan-Zug € 65,- p.P.
- Gruppervisum einschließlich Besorgung (Stand Mai 2011) € 25,- p.P.

Wichtige Hinweise/Reiseinfos:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetage dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

Einreisebestimmungen:

Für die Einreise nach Usbekistan benötigen deutsche Staatsbürger einen bei Einreise mindestens noch 6 Monate gültigen Reisepass. Zusätzlich ist ein Visum erforderlich, welches - sofern gebucht - für die Teilnehmer von GLOBALIS Erlebnisreisen beantragt wird. Genauere Informationen erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung.

Impfvorschriften: keine

Hotelkategorie: (unsere Eigenbewertung)

Ausgewählte Hotels mit gehobenem Standard in zentraler Lage.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: August 2011, Änderungen vorbehalten.



In Samarkand

Unsere Reisebedingungen (Auszug):

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) - schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet - bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Versicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Versicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häusern:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
- d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
- e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

Bei Schiffreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
- e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt zur vollen Bezahlung des Reisepreises

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reise-land und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters:

GLOBALIS® ERLEBNISREISEN
GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck

Reiseanmeldung an:



Bredeneyer Straße 2a
45133 Essen
Tel. 0201/84 101 84
Fax 0201/84 101 80

90269

Reise: Seidenstraße - Eine zauberhafte Reise entlang historischer Route

Reisetermin: 05.04. - 12.04.2012

Flug ab/an: Dortmund

WICHTIG! Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

1. Reisegast: Unterbringung: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

2. Reisegast: Unterbringung: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

Gebuchte Leistungen:	Preis pro Person	Preis insgesamt
Grundpreis:	€ 1395,-	€
<input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag:	€ 175,-	€
<input type="checkbox"/> Zusatzausflug lt. Programm:	€ 65,-	€
<input type="checkbox"/> Gruppenvisum (Stand Mai 2011):	€ 25,-	€
	€	€
Gesamtpreis	€	€

Die Zahlungen (Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt (bitte nur eine Zahlungsmöglichkeit ankreuzen):

Überweisung **Bankeinzug:** Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden:

Bankinstitut Kontoinhaber

Bankleitzahl Kontonummer Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiseteilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

X

X

Ort / Datum / 1. Unterschrift

Ort / Datum / 2. Unterschrift

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise – in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt. Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Ziel-flughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den

Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich

mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häusern:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %

d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %

e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises

f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

Bei Schiffsreisen:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %

d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %

e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffern und zu belegenden Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reiseland und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 a Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung !), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reise Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche gegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Fluchtlosigkeitsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige

Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden von ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reiseiteilmehmers gegenüber GLOBALIS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

* Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schönbeck, Oktober 2005

Reiseveranstalter:

Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Anschrift: Uferstraße 24, D-61137 Schönbeck
Telefon: 06187 / 4804-840
Telefax: 06187 / 910141
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

GLOBALIS®
ERLEBNISREISEN